

Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Eichsfeld-Werratal

Ergebnisprotokoll

Sitzung der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG) am 5.12.2012 im Grenzlandmuseum Eichsfeld in Teistungen, 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

1. Grußwort, Einführung

Michael Beier, Heinz Sielmann Stiftung (HSS), Maria Schaaf (HSS), Carla Schönfelder (team ewen)

Herr Beier, Vorstand der Heinz Sielmann Stiftung, begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der PAG sowie die anwesenden Gäste. Er berichtet von seinen persönlichen, eher positiven, Eindrücken aus mehreren Gesprächen zu dem Projekt sowie der zumeist kritischen Berichterstattung in den Medien. Er bietet an, die Förderphase I eventuell zu verlängern, wenn die PAG-Mitglieder zur Verbesserung der Planung weitere Abstimmungen als notwendig ansehen.

Frau Schaaf informiert die Mitglieder der PAG, dass Herr Keil erkrankt ist. Sie stellt die Tagesordnung der Sitzung vor. Frau Schönfelder erläutert die Ziele der Sitzung. Die Tagesordnung und das Protokoll der PAG vom August 2012 werden ohne Änderungen angenommen. Mit den Anwesenden wird vereinbart, dass Gäste als Zuhörer an dieser PAG teilnehmen können.

Frau Schaaf berichtet von den Aktivitäten im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes seit der letzten PAG¹. Neben der fachlichen Weiterarbeit am Pflege- und Entwicklungsplan (s. TOP 2) seien vonseiten des Projektträgers viele Gespräche geführt worden: mit Flächeneigentümern und -bewirtschaftern sowie Fachinstitutionen. Zudem wurde das Projekt auf vielen Veranstaltungen vorgestellt und fanden im Oktober/November 2012 vier Regionale Fachgruppensitzungen zur Ziel- und Maßnahmenplanung statt.

2. Aktuelles vom Pflege- und Entwicklungsplan (Planungsgemeinschaft PAN/WAGU)

TOP 2.1 Vorstellung Entwurf Maßnahmenkonzept (Beate Jeuther, PAN)

Frau Jeuther (Planungsbüro PAN) präsentiert Methodik und konkrete Beispiele des Maßnahmenkonzepts.

¹ Alle Vorträge der PAG sind eingestellt unter: www.naturschutzgrossprojekt-eichsfeld-werratal.de, Rubrik „Service“.

Rückfragen / Diskussion:**Dauerpflege der Flächen, Finanzierung der Maßnahmen durch Länderprogramme**

In der Diskussion wird erneut deutlich gemacht, dass mit den Fördermitteln aus dem Naturschutzgroßprojekt biotopersteinrichtende und -lenkende Maßnahmen gefördert werden können (z.B. Entbuschung oder Entnahme von Gehölzen). Maßnahmen zur Dauerpflege von Biotopen, wie z.B. Beweidung können nicht im Rahmen des NGP gefördert werden, sondern werden aus Landesmitteln (v.a. Förderprogramme der Länder) finanziert. Einige Mitglieder äußern Zweifel an der Langfristigkeit der Länderprogramme und damit an der Langfristigkeit der Maßnahmen, insbesondere im Offenland, da unklar sei, wie lange und in welcher Höhe diese Mittel noch zur Verfügung stünden.

Die Vertreter der Fördermittelgeber aus Bund und Ländern versichern, dass im Rahmen der Antragstellung für die Phase II (Umsetzungsphase) die Länder deutlich machen werden, wie sie eine langfristige Sicherung der Maßnahmen gewährleisten wollen. Laut Herrn Pfützenreuter (Umweltministerium Thüringen) würden die Mittel des Landes aus dem Vertragsnaturschutz schwerpunktmäßig in Gebiete gelenkt, in denen Naturschutzgroßprojekte umgesetzt werden. Herr Woithe (Bundesamt für Naturschutz) ergänzt, dass Naturschutz originär Aufgabe der Länder sei, der Bund stoße mit den Naturschutzgroßprojekten in ausgewählten Gebieten Deutschlands Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Verbesserung an. Eine Dauerpflege aber dürfe der Bund nicht fördern. Daher seien die Länder verpflichtet, die langfristige Sicherung sicher zu stellen. Im Rahmen des Förderprogramms sei es jedoch möglich, Ausgleichszahlungen für entgangene Gewinne zu gewähren. Im Offenland wäre bspw. eine einmalig kapitalisierte Zahlung hochgerechnet auf 30 Jahre möglich.

Umgang mit Flächen, für die weiterhin keine Akzeptanz besteht bzw. auf denen Bereitschaft für die Umsetzung zu erkennen ist - Flächenbilanz

Auf Nachfrage schildern Frau Jeuther und Frau Schaaf die geplante Vorgehensweise für die kartenmäßige Darstellung, auf denen Maßnahmen vorstellbar sind bzw. wo sie abgelehnt werden. Zunächst wird seitens des Projektträgers weiterhin versucht, so viele Gespräche wie möglich mit Flächeneigentümern und -bewirtschaftern zu führen. Die Ergebnisse aller Gespräche werden vom Projektträger festgehalten. Die Flächen, bei denen bekannt ist, dass keine Maßnahmenumsetzung gewünscht ist, werden mit der niedrigsten Umsetzungspriorität versehen. Abschließend wird eine Karte erstellt, auf der nur Flächen mit der Priorität 1 und 2 dargestellt sind, also Flächen, auf denen eine Maßnahmenumsetzung vorstellbar ist. Die anderen Flächen bleiben weiß. Da nicht mit allen Flächeneigentümern bis zum Ende der Planungsphase

gesprächen werden kann, werden diese Flächen in der Karte gesondert gekennzeichnet. Die Planungsergebnisse für diese Flächen werden jedoch weiterhin dargestellt, um den Eigentümern weiterhin die Möglichkeit zu geben, an der Maßnahmenumsetzung teilzunehmen, sofern dies gewünscht wird. Diese Karte wird zum Ende der Planungsphase vorliegen. Dann ist es auch möglich, eine belastbare Bilanz zu ziehen, wie viele Flächen voraussichtlich für die Umsetzungsphase zur Verfügung stehen.

Informationen über Flächeneigentümer, die ihre weitere Gesprächsbereitschaft geäußert haben, werden nicht veröffentlicht, wenn diese es nicht wünschen.

Weitere Fragen / Hinweise

Bei der Kostenschätzung sollte berücksichtigt werden, dass die Grundstücksberichte in der Region meist sehr niedrige Preise ausweisen.

Auf Nachfrage bestätigen Frau Jeuther und Frau Schaaf, dass Abstimmungen mit FFH-Managementplanungen, Planungen zur Umsetzung der WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) bzw. mit den Unteren Naturschutzbehörden i.d.R. bereits stattgefunden haben (z.B. NLWKN, Untere Naturschutzbehörde Landkreis Göttingen). Die Unteren Naturschutzbehörden haben die Unterlagen bereits zur Prüfung erhalten und z.T. schon Rückmeldung gegeben. Für Thüringen steht eine Abstimmung zur Umsetzung der WRRL noch an. Eine Überprüfung der Flächennutzungsplanung der Kommunen sei aufgrund der großen Anzahl von Kommunen in der Förderkulisse nicht möglich gewesen. Vermutlich wird es dort aber auch nicht zu Konflikten kommen, da die Maßnahmen zum allergrößten Teil außerhalb der Siedlungsflächen geplant seien. Inwieweit es zu Konflikten mit den Regionalen Raumordnungsplänen kommen kann, wird noch geprüft. Nach einer ersten Einschätzung sind diese am Grünen Band ohnehin als „Vorrangflächen Naturschutz“ ausgewiesen.

Herr Eichendorff (Landesforsten Niedersachsen) schildert seinen Eindruck, dass Maßnahmen im Wald teilweise „Moden“ unterlägen. Derzeit sei die Entwicklung von Hallenbuchenwäldern aktuell, in Zukunft würden es wieder andere Bewirtschaftungskonzepte. Laut Frau Jeuther ist für den Wald zu beachten, dass die Maßnahmenschräffuren auf den Karten Suchräume darstellen, in denen an einzelnen Stellen Maßnahmen durchgeführt werden können (z.B. Ankauf von einzelnen Habitatbäumen innerhalb eines Gebietes). Bewirtschaftungskonzepte für konkrete Waldgebiete sind nicht Bestandteil des PEPL.

Die Mitglieder der PAG bestätigten auf Nachfrage von Frau Schönfelder, dass Methodik und Vorgehensweise bei der Erstellung des Ziel- und Maßnahmenkonzepts, die Auswahl der Maßnahmen sowie die Vorgehensweise der

Priorisierung nachvollziehbar und fachlich schlüssig sind. Dies bedeutet nicht, dass den Ergebnissen im Einzelnen zugestimmt wird.

TOP 2.2 Ein erstes Sicherungskonzept

Herr Dr. Sachteleben (Planungsbüro PAN) stellt das geplante Schutzgebietskonzept vor.

Rein rechnerisch sei es möglich, mehr als die Hälfte der Förderkulisse als Naturschutzgebiet (NSG) zu sichern, wenn man davon ausginge, dass alle Landesflächen, Kommunalwälder und Körperschaftswälder als NSG gesichert werden könnten. Dies ist allerdings nicht realistisch, so Dr. Sachteleben. Die Umsetzung des Sicherungskonzepts hängt daher maßgeblich von den Fördermittelgebern, insbesondere vom Bund ab. Wenn diese die skizzierten Optionen neuer Schutzgebiete aufgrund der Unwägbarkeiten als nicht ausreichend ansehen, ist eine Verkleinerung der Förderkulisse nötig.

Rückfragen / Diskussion

Herr Hübner (Landvolk Göttingen) weist darauf hin, dass Forstgenossenschaften in Niedersachsen auch als Körperschaftswald geführt würden. Dort sei die Akzeptanz für NSG-Ausweisungen nicht vorauszusetzen.

Herr Brauneis (Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz) rät davon ab, die Förderkulisse noch weiter zu reduzieren, um ggf. die notwendigen NSG-Flächen zu erreichen. Mit einer weiteren Verkleinerung würde man sich die Möglichkeiten verbauen, bei veränderter Akzeptanzsituation noch auf weiteren Flächen Maßnahmen umsetzen zu können.

Zu klären ist noch, ob auch kleine nicht arrondierte Flächen des „Nationalen Naturerbes“ als NSG-gleichwertig zu der Bilanz hinzugezogen werden können. Dies werden die Fördermittelgeber prüfen.

Die Frage, ob es ein Vorkaufsrecht des Projektträgers für private Flächen gibt, wurde verneint. Für Flächen, die im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes über einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren angepachtet werden, ist für alle Vorkaufsfälle ein Vorkaufsrecht zu Gunsten des Projektträgers dinglich zu sichern. Das Vorkaufsrecht ist im Vorfeld deutlich im Pachtvertrag dargestellt.

Es steht die Frage im Raum, ob das thüringische Naturschutzrecht dem Land konkret für Naturschutz**großprojekte** die Möglichkeit für das Vorkaufsrecht einräumt. *Antwort: Für Naturschutz**gebiete** besteht dieses Vorkaufsrecht, allerdings wurde davon laut Herrn Pfützenreuter aus Geldmangel noch nie Gebrauch gemacht. Im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten kann das Land Thüringen dieses Vorkaufsrecht in Naturschutzgebieten an die Träger abtreten.*

Was ist der Status des übrigen Projektgebiets? Ist es möglich, das Projektgebiet auf das Gebiet der Förderkulisse zu reduzieren? Diese Frage wurde auch bei einem Treffen des Landvolks Göttingen mit Vertretern des niedersächsischen Umweltministeriums gestellt, wozu eine Antwort noch aussteht. Diese Frage wird derzeit noch geprüft, eine Antwort folgt noch.

Was ist nach der Umsetzungsphase? Kann dann der Projektträger noch Flächen kaufen, wenn bspw. in mehr als 10 Jahren doch bei einzelnen Flächen am Grünen Band die Bereitschaft für einen Verkauf besteht? Nach Ende der Umsetzungsphase stehen keine Mittel aus dem NGP für Flächenankauf zur Verfügung. Möglich wäre es ggf., dass die Stiftung Naturschutz Thüringen solche Flächen kauft.

Was passiert mit meiner Fläche, wenn sie verpachtet wurde, 30 Jahre Maßnahmen im Sinne des NGP darauf umgesetzt wurden, sie aber nicht als NSG gesichert wurde? Wenn nach 30 oder 99 Jahren die Vertragslaufzeit abgelaufen ist, kann der Eigentümer die Fläche wieder so nutzen, wie er möchte (Herr Woithe, BfN). Allerdings würde das Land auf diesen Flächenbesitzer höchstwahrscheinlich wegen des Ankaufs der Fläche herantreten (Herr Pfützenreuter, Thüringer Umweltministerium), damit die investierten Mittel auch gesichert werden.

Auf Nachfrage von Frau Schönfelder bestätigen die Mitglieder der PAG, dass sie - unter Berücksichtigung der in der Diskussion genannten Hinweise - die Methodik für das Schutzgebietskonzept nachvollziehbar und plausibel finden.

PAUSE

TOP 3 Gesprächsrunde / Zwischenbilanz

Dr. Ewen (team ewen) führt ein Gespräch mit Frau Jeuther, Frau Schaaf und Frau Schönfelder zu ihrer Einschätzung der Stimmung und Perspektive im Projekt. Frau Jeuther stellt die naturschutzfachliche Besonderheit und Schönheit des Gebietes dar und äußert die Hoffnung, dass die Region von dem Projekt profitieren kann - nicht nur ökologisch sondern auch ökonomisch durch eine verstärkte Regionalentwicklung, vor allem entlang des Grünen Bandes. Gefragt nach der „Substanz“ des Projektes, wäre es ein Gebäude, das zu bauen ist, äußert Frau Schaaf ihre Einschätzung: Das Fundament wäre mit dem PEPL bereits weitgehend fertig. An der einen oder anderen Stelle müsse noch nachgearbeitet werden. Entscheidend seien nach wie vor die persönlichen Gespräche, deren Ergebnisse tragende Wände für das Gebäude des NGP sein könnten. Frau Schönfelder stellt anhand von Folien die derzeitige Akzeptanz-Bewertung der externen Moderation vor.

Anschließend wird die Diskussionsrunde erweitert und auch die Gäste erhalten Gelegenheit, sich an der Diskussion zu beteiligen.

Förderkulisse

Einige der Gäste äußern massive Kritik daran, dass eine Fläche bei Reiffenhausen wieder in der Förderkulisse sei, obwohl sie zunächst herausgenommen worden sei. Dazu stellen Frau Schaaf und Frau Jeuther klar: Die Fläche war nie ganz herausgenommen, sondern immer mit einer Schraffur gekennzeichnet, die bedeuten sollte, dass es Akteure gibt, die wünschen, dass die Fläche in der Förderkulisse verbleibt bzw. dazu genommen wird („Wackelflächen“).

Anmerkung PAN: Dies erfolgte unter dem Vorbehalt, dass es ausreichend Eigentümer gibt, die daran ein Interesse hätten. Sollte sich nach endgültiger Prüfung dieser Verhältnisse herausstellen, dass dem nicht so ist, verbleiben dieses Gebiet wie auch die anderen „Wackelflächen“ nicht in der Förderkulisse.

Anmerkung HSS: Die Sielmann Stiftung hat sich darauf verlassen, dass der Vorschlag, die Fläche im NGP zu belassen von der entsprechenden Person mit der Mehrheit der Eigentümer dieses Gebietes abgestimmt wurde. Wenn dies nicht so ist, wird dies auf jeden Fall nachgeholt.

Darüber hinaus wiederholen einzelne Gäste die Kritik, dass ihre Flächen nach wie vor „beplant“ würden, auch wenn sie bereits mehrfach mitgeteilt hätten, dass sie dies nicht möchten und das Projekt insgesamt nicht für die Region wünschen. Dazu betont Dr. Ewen, dass sich die Beteiligung darauf bezieht, am Konzept mitzuarbeiten. Sielmann Stiftung und Fördermittelgeber hätten auch deutlich gemacht, dass Freiwilligkeit bedeute, dass letztlich die Eigentümer darüber entscheiden, ob auf ihren Flächen im Projekt Maßnahmen durchgeführt werden. Die Entscheidung, ob das Projekt überhaupt fortgesetzt wird und in die Umsetzungsphase kommt, wird von den Fördermittelgebern getroffen.

TOP 4 Ausblick

Frau Schaaf stellt vor, welche Aktivitäten für die kommenden Monate geplant sind, sollte es beim bisherigen Terminplan bleiben. Frau Schönfelder fragt die Mitglieder der PAG nach ihrer Einschätzung bezüglich einer möglichen Verlängerung der Planungsphase, wie sie Herr Beier zu Beginn der Sitzung in Aussicht gestellt hatte.

Es bestehen unterschiedliche Einschätzungen, ob weitere Gespräche geeignet sind, die Akzeptanz in der Region zu erhöhen. Sollten tatsächlich bereits jetzt ausreichend Flächen zur Verfügung stehen, um erfolgreich die Umsetzungsphase beantragen zu können, sei eine Verlängerung nach Einschätzung einiger PAG-Mitglieder nicht notwendig. Ein derartiger Dissens, wie man ihn heute mit einigen als Gästen anwesenden Flächeneigentümern/-bewirtschaftern erlebt habe, stünde nach Auffassung einiger Teilnehmer aus dem Auditorium allerdings einem erfolgreichen Abschluss der Förderphase I entgegen.

Andererseits äußern einige Institutionen ihre Einschätzung, dass mehr Zeit für die Prüfung des PEPL sinnvoll wäre. Die anwesenden Vertreter der unteren Naturschutzbehörden der Landkreise sehen auf Nachfrage von Frau Schönfelder keinen Bedarf, die Planungsphase zu verlängern.

TOP 5 Dank und Verabschiedung

Frau Schaaf dankt den Mitgliedern der PAG für die Diskussion und ihr Engagement. Der Projektträger und die Fördermittelgeber würden die Hinweise der PAG-Mitglieder abwägen und prüfen, ob sie eine Verlängerung beantragen bzw. bewilligen. Über eine etwaige weitere Veranstaltung im Jahr 2013 würden die PAG-Mitglieder informiert.

Anhang: Anregungen zum Protokollentwurf seitens des Landvolks Göttingen vom 7. Januar 2013

Moderation und Dokumentation: Carla Schönfelder, team ewen. Darmstadt, Dezember 2012

Landvolk Göttingen

Kreisbauernverband e.V.



Landvolk Göttingen, Götzenbreite 10, 37124 Rosdorf

Holger Keil
Heinz Sielmann Stiftung
Gut Herbigshagen

37115 Duderstadt

Geschäftsstelle Rosdorf

Götzenbreite 10, 37124 Rosdorf
Tel.: 0551 - 78904 - 50
Fax: 0551 - 78904 - 59

Geschäftsstelle Duderstadt

Herzberger Str.12, 37115 Duderstadt
Tel.: 05527 - 9821 - 0
Fax: 05527 - 9821 - 20

info@landvolk-goe.de

7. Januar 2013

130107-Protokoll-Anr

NGP Grünes Band Eichsfeld-Werratal Entwurf des Protokolls vom 5. Dezember 2012 2

Sehr geehrter Herr Keil,

Danke für die Zusendung des Protokollentwurfs. Dazu habe ich folgende Anregungen:

- **Grußwort**
Herr Beier sprach in seinem Grußwort nicht von einem Großprojekt sondern zu unserer Überraschung durchgängig von einem Naturschutzgebiet.
- **Grußwort letzter Absatz**
Hier habe ich nach der Verabredung bei der Fördermittelgeberrunde vom 23.5.12 gefragt. Vereinbart war, dass der Projektträger als "Gegenstück" zur Liste Totalverweigerung eine Unterschriftenliste der betroffenen Grundeigentümer vorlegt, die das Projekt positiv begleiten werden. Dies sollte dann in einer Art „Ampelkarte“ dargestellt werden. Frau Schaaf teilte mit, dass dies aus Datenschutzgründen nicht geschehen soll. Ich äußerte daraufhin mein Unverständnis dafür und forderte die Zusage nochmals ein.
- **Weitere Fragen / Hinweise**
unklare Formulierung zu den Grundstückspreisen. Soweit ich das einschätzen kann wird insgesamt eher über dem Niveau der Richtwerte gekauft. Das ist jedoch stark abhängig von den Nutzungsmöglichkeiten der Flächen. Ob die Richtwerte im Vergleich zu anderen Regionen hoch oder niedrig sind kann ich nicht einschätzen.
- **letzter Absatz**
Ergänzung: Herr Eichendorff (Landesforsten Niedersachsen) schildert seinen Eindruck, dass Maßnahmen im Wald teilweise „Moden“ unterliegen „und dieses dazu führt, daß eine wirtschaftliche Waldbewirtschaftung nicht gesichert ist.“
- **Top 2.2**
Es wurde ausgeführt, dass bereits jetzt knapp die Hälfte der Förderkulisse als Naturschutzgebiet (NSG) gesichert werden könnten, da alle Landesflächen, Kommunal- und Körperschaftswälder zur Verfügung stehen

würden.

Ich habe dies aus zwei Gründen angezweifelt: Zum einen sind keine Beschlüsse aus Kommunen bekannt, die ihre Wälder als NSG zur Verfügung stellen wollen. Zum anderen gehe ich nicht davon aus, dass Genossenschaftswald das Projekt in diesem Umfang positiv begleitet und derart umfangreich Flächen zur Verfügung stellen wird. Meiner Nachfrage, dass Genossenschaftswald in der Regel Körperschaftswald ist, wurde zur Kenntnis genommen.

Protokollauszug aus der Präsentation PAN WAGU vom 5.12.2012

Sicherungskonzept - Bilanz

- 22 % der Förderkulisse sind NSG
- 19 % der Förderkulisse entfallen auf Kategorie I
- 6 % der Förderkulisse entfallen auf Kategorie II
- X % Flächen, die im Rahmen des Projekts angekauft werden können
 - Ziel des Fördermittelgebers ist rein rechnerisch erreichbar.

Aber: NSG-Ausweisung nur im Dialog sinnvoll, deshalb:

- Nicht in allen Bereichen der Kategorie I + II ist eine NSG-Ausweisung tatsächlich möglich.
- Der Fördermittelgeber muss zu erkennen geben, ob das Sicherungskonzept auch dann ausreichend ist.
- Ansonsten muss die Förderkulisse weiter reduziert werden.

PEPL Naturschutzgroßprojekt Grünes Band Eichsfeld-Werratal:
PAG 5. Dezember 2012

- vor Pause
Ergänzung nach: ... nachvollziehbar und plausibel finden.
Eigentümer, Bewirtschafter und Forstgenossenschaften mit Vertretern der Staatsforsten haben in der Diskussion deutlich gemacht, daß sie mit der Vorgehensweise insgesamt nicht einverstanden sind.
- Förderkulisse
Im Kern was das Problem folgendes: Herr Herbort gab den Hinweis, dass bei Reiffenhausen Flächen (der Begriff „eine Fläche“ ist falsch, es handelt sich hierbei um ca. 120 Hektar intensiv genutzte Acker-, Grünland- und Waldfläche von zahlreichen Eigentümern, die einer Überplanung widersprochen haben) zunächst aus der Planung herausgenommen wurden, dann aber doch wieder überplant wurden. Frau Schaaf führte darauf hin aus, dass das nicht stimmt. Herr Herbort stellt an Hand des Protokolls des AK Naturschutz vom 11. Juni 2012 klar, daß die betreffenden Flächen konkret aus dem ursprünglichen Kerngebiet herausgenommen wurden.

Ich freue mich, wenn die Änderungsvorschläge Berücksichtigung finden.

Mit fröhlichen Grüßen

Achim Hübner
Geschäftsführer